

Betreff: Anlage 1 EnFG: Ermittlung des EEG-Finanzierungsbedarfs
Datum: Dienstag, 12. August 2025 15:44:00

[REDACTED]

im Zuge der derzeit laufenden Novellierung des EnFG ist uns folgende inhaltliche Unstimmigkeit betreffend Anlage 1 Nr. 1.1 (neu) EnFG aufgefallen:

Sowohl in der neuen Nr. 1.1, als auch in der derzeit gültigen Fassung der Nr. 1.1.1 sind die „Erlöse aus der Abrechnung der Ausgleichsenergie für den EEG-Bilanzkreis nach § 11 der Stromnetzzugangsverordnung“ (Anlage 1 Nr. 4.5 EnFG) bei der Ermittlung des EEG-Finanzierungsbedarfs nicht als prognostizierte Einnahmen anzusetzen.

Bei der Ermittlung des EEG-Finanzierungsbedarfs rechnen wir in unseren Prognoseprozessen diese prognostizierten Einnahmen entsprechend der langjährigen Praxis (s. u.) jedoch kostenmindernd in die Position „Prognostizierte Profilservicekosten“ mit ein. Dies ist aus unserer Sicht auch sachgerecht, da die zu erwartenden Einnahmen de facto anfallen und den EEG-Finanzierungsbedarf senken.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Entfallen der zu prognostizierenden Einnahmeposition u. E. um ein redaktionelles Versehen im Zuge der Erarbeitung des EnFG zum 01.01.2023, da diese Einnahmen entsprechend §§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 3 Nr. 7 EEG in der vor dem 01.01.2023 geltenden Fassung bei der Ermittlung der EEG-Umlage stets einzurechnen waren.

Wir schlagen daher vor, bei der nächsten Gelegenheit die Unstimmigkeit durch eine Aufnahme von Nr. 4.5 bei den zu prognostizierenden Einnahmen zu korrigieren:

*Der EEG-Finanzierungsbedarf wird transparent ermittelt aus dem Differenzbetrag zwischen den prognostizierten Einnahmen der Übertragungsnetzbetreiber nach den Nummern 2.3, 4.1, 4.3-**und**, 4.4 **und** 4.5 und den prognostizierten Ausgaben der Übertragungsnetzbetreiber nach den Nummern 3 und 5.1 bis 5.10 für das jeweils folgende Kalenderjahr.*

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Die Datenschutzinformationen der TransnetBW gibt es hier: transnetbw.de/de/datenschutz

**Heute schon an StromGedacht?
Hol dir die neue App – dein Beitrag zählt!
stromgedacht.de**

Mehr von uns auf [LinkedIn](#), [Instagram Corporate](#), [Instagram Karriere](#) und [YouTube](#).